



AUFNAHME VON NEUMITGLIEDERN: KRITERIEN UND VERFAHREN

A. AUFNAHMEKRITERIEN

Der Berufsverband lebt und unterstützt einen breiten Theaterbegriff. Im Sinn der Performing Arts sind unsere Mitglieder in allen Bereichen der aufführenden Künste tätig. Auch bildet t. die gesamte Theaterszene ab, indem Theaterschaffende, Veranstalter*innen, Theatergruppen sowie Agenturen und Produzent*innen im Berufsverband Mitglied werden können.

t. vereint Kulturschaffende, die professionell in der Theaterszene tätig sind. Im Zentrum des Professionalitätsbegriffes stehen für t. folgende Eckwerte:

- Ausbildung an einer anerkannten Bildungsinstitution
- Professionelle Tätigkeit in anerkannten professionellen Kulturinstitutionen oder Netzwerken
- Anerkennung durch die Szene, die das professionelle Umfeld ausmacht.

Bühnen- und Theaterschaffende berücksichtigen professionelle Standards (z.B. Richtigagen) und gesetzliche Grundlagen (soziale Sicherheit, Urheber- und Leistungsschutzrechte). Sie stellen hohe Ansprüche an ihre branchenspezifischen Kompetenzen sowie Verhaltensweisen (z.B. Integrität, Transparenz) und verfügen in ihrer Arbeit über ausgeprägte Reflexions- und Diskursfähigkeit.

Aktivmitglieder

1. Einzelmitglieder

Professionelle Theaterschaffende aus allen Sparten können bei t. Mitglied werden. Es gelten folgende Aufnahmebedingungen.

Ausbildung und Praxis:

- Abschluss an einer Theaterhochschule bzw. an einer Hochschule im branchenspezifischen Kontext oder
- Abschluss an einer privaten anerkannten Theaterschule und 2 Jahre Theaterpraxis oder
- Quereinsteiger: 3 Jahre professionelle Bühnenpraxis oder

- Administrative oder handwerklich-technische Theaterberufe: mindestens 3-jährige Ausbildung und/oder Theaterpraxis oder
- Theaterschaffende in Ausbildung an einer Theaterhochschule.

Professionelles Theaterschaffen:

- Hauptberufliche und kontinuierliche Tätigkeit unter professionellen Bedingungen im administrativen oder künstlerischen Theaterbereich.
- Jeder Theaterberuf setzt eine spezifische Ausbildung und/oder eine entsprechende kontinuierliche Theaterpraxis voraus.

Professionelles Umfeld:

- Die Theaterschaffenden werden von der Szene, die ihr professionelles Umfeld ausmachen, anerkannt.

2. Veranstalter*innen

Es können alle Arten von Veranstalter*innen Mitglied von t. werden (Gastspielhäuser, kulturelle Vereine, Kulturkommissionen etc.). Ausgenommen sind Häuser, die einem GAV unterstehen oder ein festes Ensemble führen. Es gelten folgende Aufnahmebedingungen:

- Angebot eines Saisonprogramms
- Anteil Theaterproduktionen am Saisonprogramm: mind. 40%
- eigene Spielstätte oder Anbindung an eine Spielstätte
- Anspruch an eine hohe künstlerische Qualität und eine inhaltliche Auseinandersetzung bei der Programmierung (Reflexions- und Diskursfähigkeit)
- Respektierung der Verbandsgrundsätze und -ziele (z.B. Richtgagen, rechtlicher und sozialer Schutz der Künstler*innen)

3. Theatergruppen

Professionelle Theatergruppen und Duos können bei t. Mitglied werden. Es gelten diese Aufnahmebedingungen:

- Die Theatergruppen oder Duos bestehen aus Theaterschaffenden gemäss Definition der Kategorie «Einzelmitglieder».
- Die Theatergruppen oder Duos arbeiten kontinuierlich und werden von ihrem professionellen Umfeld anerkannt.

Theatergruppen und Duos können bestimmte Dienstleistungen, die sich an Einzelpersonen richten, nicht in Anspruch nehmen (z.B. Rechtsbegleitung von Einzelpersonen, schauspieler.ch).

4. Produzent*innen und Agenturen

Produzent*innen und Agenturen können Mitglieder von t. werden. Es gelten folgende Aufnahmebedingungen:

- Sie vertreten professionelle Theaterschaffende gemäss Definition der Kategorie «Einzelmitglieder»
- Sie respektieren die Verbandsgrundsätze und -ziele (z.B. Richtgagen, rechtlicher und sozialer Schutz der Künstler*innen)

Künstler*innen, die nur über ihre Agentur oder Produzent*in Mitglied bei t. sind, können gewisse Dienstleistungen für Einzelmitglieder nicht in Anspruch nehmen (z.B. Rechtsbegleitung, schauspieler.ch)

Passivmitglieder

Als Passivmitglieder von t. können alle interessierten natürlichen und juristischen Personen und Organisationen jeder Art des Privat- und des öffentlichen Rechts aufgenommen werden, die Ziel und Zweck des Vereins mittragen.

B. AUFNAHMEVERFAHREN

Über die Aufnahme von Neumitgliedern entscheidet der Vorstand. Er kann eine beratende Aufnahmekommission einsetzen.